



MITTEILUNGSBLATT

für Türkheim und Aufhausen



Bekanntmachung der Ortsverwaltungen Türkheim und Aufhausen. Herausgeber Ortsverwaltung Türkheim.
73312 Geislingen/Türkheim, Geislinger Straße 11, Tel. 0176 34 54 47 56. Verantwortlich für den Inhalt ist der Verfasser.

21. Jahrgang / al

6. Juni 2026

Nummer 21

AKTUELLE INFORMATIONEN



Die Stadtverwaltung Geislingen an der Steigē informiert;

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2027

In den Geislinger Stadtbezirken Eybach, Stötten, Aufhausen, Türkheim und Weiler können nun ELR-Anträge gestellt werden.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei

Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €.

Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2027 eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 vollzeitäquivalenten Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5% auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilfrechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **31.07.2026** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Marius Sonnenwald von der Kommunalentwicklung, Tel. 0175 9985180, E-Mail: marius.sonnenwald@lbbw-im.de oder an Frau Voss von der Stadt Geislingen, Tel 07331/24-336, E-Mail: sanierung@geislingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung>

Aufhausen

Achtung mögliche Straftat

Die Zunahme des Klebens von Aufklebern an Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtungen ist zwischenzeitlich erschreckend! Leider finden sich auch vermehrt Aufkleber mit RECHTEN Parolen und Aufrufen zur Gewalt unter dem vielen UNNÖTIGEN. Was jedoch unterschätzt wird, hier sind möglicherweise auch die Eltern von Kindern und Jugendlichen gefordert dies zu unterbinden, das Anbringen derartiger Kleber stellt eine Straftat zumindest aber eine Ordnungswidrigkeit dar.

„Das Bekleben von Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen ist in der Regel eine Straftat. Es handelt sich dabei meist um Sachbeschädigung nach §303 StGB oder um eine gemeinschädliche Sachbeschädigung gem. § 304 StGB u. U. gar um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gem. §315bStGB. Je nach genauer Ausführung und den Folgen können folgende Konsequenzen drohen: Sachbeschädigung §303 / § 304 StGB es drohen Geldstrafen oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Auch der Versuch ist strafbar.

Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr §315b StGB: Wenn durch das Bekleben (z. B. Unkenntlichmachen von Verkehrszeichen oder Blendung durch reflektierende Aufkleber) die Verkehrssicherheit gefährdet wird, stellt dies ein Verbrechen dar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ordnungswidrigkeit: Selbst, wenn keine direkte Straftat vorliegt, handelt es sich mindestens um eine

Ordnungswidrigkeit nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) oder dem jeweiligen Landesstraßengesetz. Hier drohen Bußgelder.

Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht.

Ludwig Kraus, Ortsvorsteher

Bürgersprechstunden

Termine für Sprechstunden auf den Rathäusern finden nach Voranmeldung statt.

Türkheim

Ortsvorsteherin Beate Albrecht
Tel. 07331/4 18 81 oder 0176 34 54 47 56
Email: albrecht_beate@gmx.net

Aufhausen

Ortsvorsteher Ludwig Kraus
Tel. 07334/92 04 99

Evangelische Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen



Sonntag, 07. Juni

10:30 Gottesdienst mit Pfarrerin Helga Striebel in der St. Vitus Kirche in Türkheim

Montag, 08. Juni

19:00 Jungbläser im Alten Schulhaus Türkheim
20:00 Posaenchor im Alten Schulhaus Türkheim

Mittwoch, 10. Juni

17:30 – 19:00 Jungschar für alle ab der 5. bis zur 8. Klasse, Pfarrhaus Türkh., Kontakt: Elias (0176-93504526)
19:30 Altpietistische Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Aufhausen

Donnerstag, 11. Juni

Für den kleinen Ausflug treffen sich die Senioren um 13.30 Uhr am Engelplatz in Aufhausen. Bitte melden Sie sich noch bei Gisela Häberle Tel. 07334-5253 oder bei Erika Schmid Tel. 07334-9212219 an.

Sonntag, 14. Juni

10:30 Gottesdienst mit Pfarrerin Helga Striebel in der Marienkirche in Aufhausen

Pfarrerin Striebel erreichen Sie in der Regel mittwochs und freitags im Pfarramt Aufhausen (07334) 922100 sowie dienstags und donnerstags im Pfarramt Türkheim (07331) 41966, pfarramt.tuerkheim-aufhausen@elkw.de

Alle wichtigen Termine und noch viel mehr finden Sie unter: www.vkg-tuerkheim-aufhausen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian



Samstag, 6. Juni

18:00 Eucharistiefeier in Eybach
Kollekte für Kirchenrenovierung

Sonntag, 7. Juni

9:30 Eucharistiefeier in St. Maria, Kollekte für Neubau

- anschließend Café am Sonntagmorgen
 11:00 Eucharistiefeier in Amstetten
 parallel **Kinderkirche** im Gemeinderaum
 16:30 Messe in italienischer Sprache in St. Sebastian
Donnerstag, 11. Juni
 17:30 Anbetung – Beichtgelegenheit in St. Maria
 18:30 Eucharistiefeier in St. Maria
Samstag, 13. Juni
 18:00 Eucharistiefeier in St. Sebastian
Sonntag, 14. Juni
 9:30 Eucharistiefeier in St. Maria
 10:30 Ökumenischer Gottesdienst zum Bergfest in
 Amstetten Dorf
 11:00 Eucharistiefeier in St. Johannes
 mit dem Kirchenchor aus Nenningen
 18:00 Konzert mit Orgel/Alphorn-Ensemble in St. Maria

KLANGRAUM KIRCHE

Alphorn-Ensemble, Cello und Orgel

Das dritte Konzert im Rahmen der Konzertreihe „Klangraum Kirche“ findet am **Sonntag, 14. Juni um 18.00 Uhr**, in der Kirche St. Maria statt.

Das Alphorn ist eines der ältesten Blasinstrumente und wurde in alpenländischen Regionen ursprünglich als Signalthorn eingesetzt. Erst in den 1960er Jahren entwickelte sich das mehrstimmige Alphornspiel. Darüber hinaus kommt das Alphorn in der Schweiz bei der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten auch als sakrales Instrument zum Einsatz.

Carla Goldberg (Backnang), Sigrid Eicken (Esslingen), Achim Jutz (Ostfildern) und Johann Leopold (Herrenberg) bringen sowohl alpenländische Kompositionen als auch konzertante und moderne Kompositionen zu Gehör. Ein besonderer Höhepunkt ist das Stück „Offertoire“ für vier Alphörner, Cello und Orgel von Luc de Rossi, bei dem alle Musikerinnen und Musiker von unterschiedlichen Orten im Kirchenraum musizieren. Die Esslinger Cellistin Christine Lauenstein interpretiert den 2. Satz „Idylle“ aus dem Cellokonzert des österreichischen Komponisten Friedrich Gulda. An der Orgel begleitet Dekanatskirchenmusiker Andreas Schweizer. Mit „Grand chœur dialogue“ von Eugène Gigout und der „Toccatina“ von Wolfram Rehfeldt kommt er auch solistisch an der Orgel zur Geltung. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

FRAUENZEIT

Das Team der **Frauenzeit** lädt am **Freitag, 19. Juni um 19 Uhr**, zum Binden eines Kräuterkränzes in den Gemeindesaal bei St. Maria ein.

Um Anmeldung im Pfarramt – Telefon 95 98 0 - wird gebeten.

BEICHTGELEGENHEIT: Jeden Donnerstag ab 17.30 Uhr vor dem Gottesdienst in St. Maria. In allen Gemeinden nach Vereinbarung

Weitere Informationen unter www.kath-kirche-geislingen.de

Neuapostolische Kirche



Sonntag, 07. Juni

9:30 Gottesdienst mit Segensspendung zur Silbernen Hochzeit von Heidrun und Alexander Wietstock

Donnerstag, 11. Juni

20:00 Gottesdienst

Freitag, 12. Juni

18:30 Jugendstunde und Konfirmandenunterricht in unserer Kirche Altheim, anschließend gemeinsames Grillen, Spiel und Spaß im „Forum Altheim“

Sonntag, 14. Juni

9:30 Gottesdienst

9:30 Die Kinder treffen sich zu Vorsonntag-/Sonntagsschule in unserer Kirche in Aufhausen

VEREINSNACHRICHTEN

Sportverein Aufhausen e. V.



SGM Aufhausen/Nellingen – Frauen

Vorschau

Letztes Spiel der Saison 2025/2026

Samstag, 06.06.2026 um 17.00 Uhr

SGM Aufhausen/Nellingen – FV Asch-Sonderbuch
 Sportplatz **Aufhausen**

Ergebnis

SGM Ebnat/Waldhausen – SGM Aufhausen/Nell. 1:1

Torschütze: Paula Aigner

Anja Brüstle

Sängerbund Türkheim



Frühlingsmatinée begeistert die Zuhörer

Im vollbesetzten Gemeinschaftshaus fand vergangenen Sonntagvormittag die Matinée des Sängerbundes statt. Mitgestaltet wurde diese in diesem Jahr vom Posaunenchor Türkheim-Aufhausen, der mit seiner Dirigentin Elke Ziegler von der Vorsitzenden Beate Albrecht herzlich begrüßt wurde. Das Eröffnungslied des Sängerbundes "Musik kennt keine Grenzen" gab auch gleich das Motto vor. In mehreren Blöcken, die im Wechsel von Posaunenchor und Sängerbund vorgetragen wurden, fanden sich Bläserstücke aus der Kirchenmusik zu Lob und Dank Gottes, wie "Ich liebe meinen Gott von ganzem Herzen" sowie Melodien aus der Pop- und Filmmusik. Mit "I will follow him" aus "Sister Act" oder einer "Rockfantasie" zeigte der Posaunenchor seine vielfältigen Möglichkeiten. Mit dem traditionellen israelischen Volks- und Friedenslied "Havenu schalom alejchem" nahm der Posaunenchor Bezug auf die aktuelle Weltlage, wie Jörg Maurer erklärte.



Der Sängerbund unter der Leitung von Dagmar Scheifele schlug ebenfalls einen weiten Kreis und begrüßte die Gäste mit einem Lied aus dem 18. Jhdt. aus dem "Augsburger Tafelkonfekt", um dann im zweiten Block Melodien zum Thema "Natur" vorzutragen. Lieder mit Texten zum Nachdenken, darunter die selten gehörten Udo-Jürgens-Stücke "Ich glaube" und "Heute beginnt der Rest Deines Lebens" wurden vom Chor gesungen. Mit Helmut Hauber am Klavier hatten die Sängerinnen und Sänger eine hervorragende Begleitung, die auch das Publikum begeisterte. Zwei stimmungsvolle a-capella-Stücke von Antonín Dvornák und Wolfgang Amadeus Mozart rundeten das Programm ab. Gemeinsam mit den Besuchern gesungen und von den Bläsern begleitet wurde das Lied "Geh aus, mein Herz und suche Freud", das eine ganz besondere Stimmung in den Saal brachte. Der gemeinsame Auftritt von Sängerbund und Posaunenchor hat beeindruckend gezeigt, welche musikalischen Möglichkeiten es in Türkheim gibt und mit wieviel Freude diese gelebt werden. Beate Albrecht dankte allen am Konzert Beteiligten und lud die Gäste dazu ein, beim reichlich bestückten Büfett den Vormittag ausklingen zu lassen, was diese auch gerne wahrnahmen.

Beate Albrecht

Türkheim Aktiv e.V.



Herzliche Einladung zum Beachvolleyball-Turnier

Am **13. Juni 2026, ab 14:00 Uhr** findet auf unserem Beachvolleyballfeld in Türkheim wieder das beliebte Beachvolleyball-Turnier statt.

In diesem Jahr veranstalten wir das Turnier gemeinsam mit dem Team vom „Saustall“. Die gesamte Organisation wird von den Jungs übernommen. Der erwirtschaftete Überschuss kommt unseren weiteren Projekten rund um den Bolzplatz und das Beachvolleyballfeld zugute. Natürlich sind auch alle herzlich willkommen, die nicht aktiv am Turnier teilnehmen möchten.

Was erwartet euch?

- Ein spannendes Beachvolleyball-Turnier mit tollen Spielen
- Kalte Getränke, Eis, Kaffee und Kuchen
- Rote Wurst und Vegetarisches
- Attraktive Preise für die Gewinnerteams

Und das ist noch nicht alles!

Im Anschluss an das Turnier findet im Zelt neben dem Volleyballfeld eine **Afterparty mit Barbetrieb** statt. Also kommt vorbei, feuert die Teams an und verbringt mit uns einen tollen Tag und Abend! Wir freuen uns – ganz nach dem Motto unseres „Saustall-Teams“: **„Auf ein geiles Turnier und anschließend auf eine saugeile Party!“**

Eure Vorstände



Service Nummern!

Notruf - alle Notfälle	☎ 112
Allgemeinmedizinische Notfallpraxis	
Gesundheitszentrum Helfenstein	☎ 07331 / 23-230
Zentrale Notaufnahme in der Klinik am Eichert, Göppingen	
- eine telefonische Anmeldung ist nicht notwendig	
Apotheken	
Notdienst unter	☎ 0800 00 22 8 33
Online https://www.lak-bw.de/service/patient/apotheken-notdienst	
Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Polizeirevier Geislingen	☎ 07331 / 93270

Vereinsberichterstatte sowie Privatpersonen, die kurze Mitteilungen veröffentlichen möchten, werden darauf hingewiesen, dass Artikel nur per E-Mail entgegengenommen werden und wöchentlich neu eingereicht werden müssen. Wir behalten uns vor, Berichte eventuell zu kürzen.



albrecht_beate@gmx.net

Annahmeschluss: dienstags, 18 Uhr